



Das Erstgespräch

Nur durch TCM-Gespräche und TCM-Untersuchungen ist es möglich, ganzheitliche Krankheitsbilder von Ihnen zu erstellen, um die Therapiemethoden effektiv anzuwenden.

Das ausführliche ganzheitliche TCM-Erstgespräch und die TCM-Erstuntersuchung z. B. Zungen- und Pulsdiagnose dauert in der Regel mehr als eine Stunde. Nehmen Sie bitte vor dem Erstgespräch **keine Zungenfärbende Nahrung ein** (z. B. Kaffee, Milch, Schwarztee, Johannisbeere, Rote Beete, Puschmittel...).

Beobachten und Notieren Sie Ihre Körpergeschehen: Beschwerden, Emotion, Essen, Trinken, Urin, Stuhl, Schlafen, Empfindlichkeit (gegen Kälte, Wärme, Wind/Zug, Nässe, Trockenheit), Blutdruck, Zucker (Stelle, Eigenschaft, Farbe, Häufigkeit, Uhrzeit, Dauer).

Lassen Sie sich kurz vor dem Termin **klinische Chemie mit TSH, Hormone und großes Blutbild und Ihre Beschwerden bezogene Untersuchungen** beim Ihrem Arzt untersuchen. Geben Sie mir bitte eine Kopie von Ihrer Unterlagen/Befunde mit.

Der Termin für das erste Gespräch ist in der Regel montags 15:30 und 17:00 und donnerstags 9:00 und 10:30; die Behandlungstermine dienstags und freitags zwischen 9:00-11:30, 15:30-18:00; montags 18:00 und donnerstags 11:30.

Die Länge der Krankengeschichte und der Energiezustand sind **sehr individuell**, so läßt sich nicht im voraus schätzen, wie weit der Weg zu Besserung/Heilung oder viele Sitzungen benötigt wird. Wirkung ist oft innerhalb von 1 bis 10 Anwendungen zu spüren. In der Regel werden Sie anfangs 2-4 Mal/Woche, nach deutlicher Besserung 1Mal/Woche, 1mal/2Wochen behandelt. Parallel könnten Sie auch Kräuterrezept bekommen und damit behandelt werden.

Liquidation

Nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und Honorarvereinbarung werden die Leistungen mit analog Ziffer 2,3 bis 3,5fach abgerechnet. Das Erstgespräch 61€/30 Minuten, 121 €/60 Minuten, 181€/90 Minuten; Untersuchung 21-35€/Mal; Akupunktur 75€/Mal, Gespräch 3-10 Minuten 11€.

In der Regel erstatten die privaten Krankenversicherungen die Kosten und manche Zusatzversicherung erstatten teilweise die ärztliche Leistungen bei bestimmter Indikationen. Es ist zu empfehlen, daß Sie vorher bei Ihrer Krankenkasse danach zu fragen. Die gesetzlich Versicherten müssen selbst bezahlen. Die Kosten für ärztliche Leistungen und Heilmittel können Sie evtl. bei Ihrer Steuererklärung aushändigen. Danach fragen Sie bitte Ihrem Steuerberater.